ERFTSTADT LIBLAR M. 1:500

BEBAUUNGSPLAN NR. 35

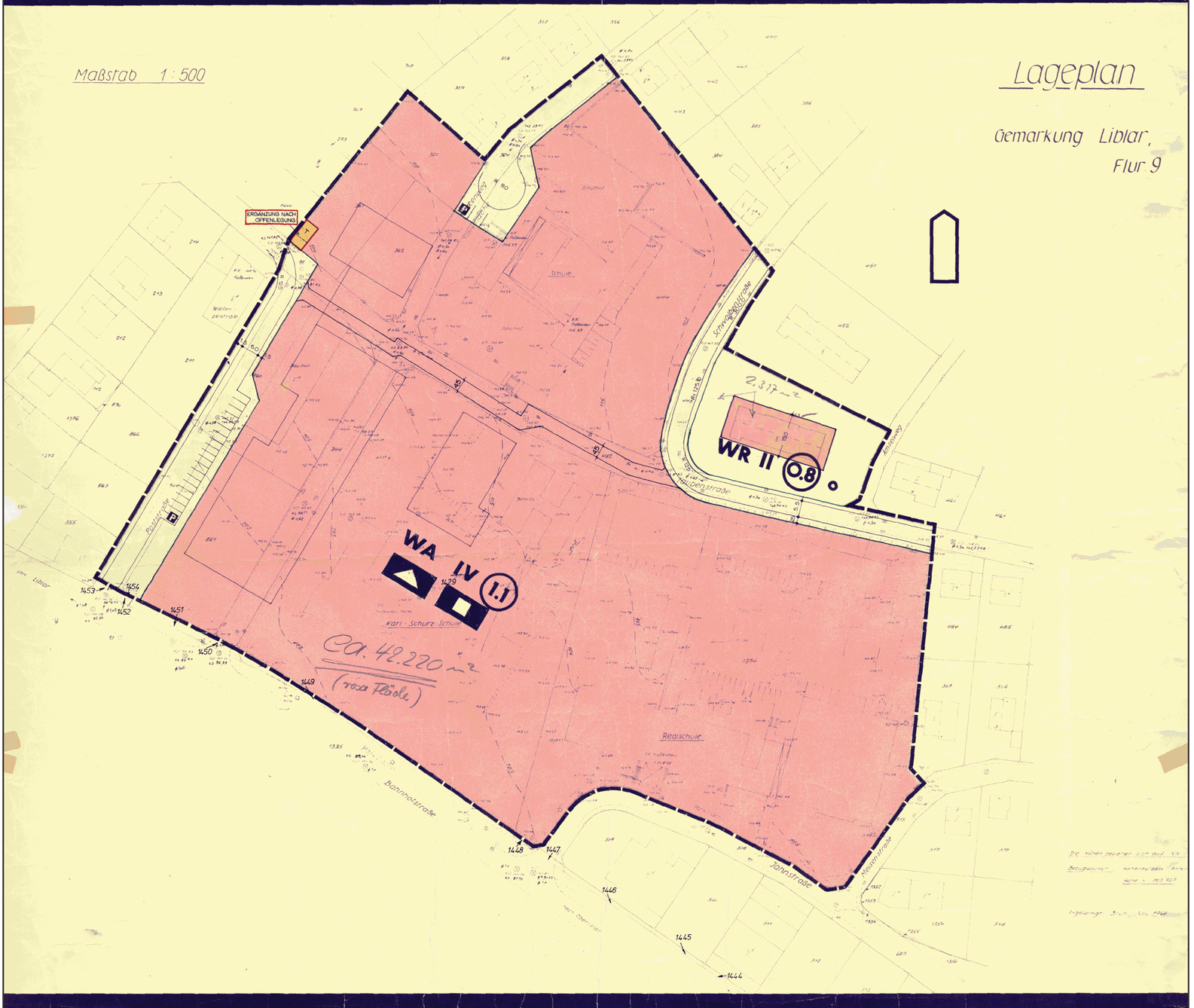
SCHULZENTRUM

1. AUSFERTIGUNG

Maßstab 1:500

Lageplan

Gemarkung Liblar,
Flur 9



PLANUNTERLAGEN

Die vorliegende Plangrundlage ist am ... eine Abzeichnung/Vervielfältigung der Katasterplankarte. Die Plankarte ist erstellt/geändert im Jahre 1952 im Maßstab 1:1000 durch ... Laufende Übernahme des Bebauungsplanes. Die Plangrundlage enthält/enthält nicht die örtlichen Höhen von Erschließungsmaßnahmen. Die vorliegende Plangrundlage wurde ... neu kartiert. Nach Einarbeitung fortlaufender Vermessungen am ... ist die Plangrundlage nach einer teilweisen/vollständigen Neuvermessung ... Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Erftstadt, den 8. März 1971
Kreisvermessungsrat

Es wird bescheinigt, dass die Feststellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 8. März 1971
Kreisvermessungsrat

Die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katasternachweis ist/wird geprüft.

Euskirchen, den 8. März 1971
Kreisvermessungsrat

Flächenberechnungen, Teilungsgenehmigungen, Grenzfeststellungen, Grenzabmarkungen, Vermessungsarbeiten, Vervielfältigungen, Übernahmen in Fremdkataster, Bescheinigungen über Grenzen und Flächen sowie Anfertigung von Vervielfältigungen, die vom Liegenschaftskataster und -vermessungsamt des Rhein-Erft-Kreises durchgeführt werden, sind gebührenpflichtig.

PLANUNTERLAGEN

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Nichtwohngebäude ohne Hausnummer
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Durchfahrt
- Arkade
- Mauer
- Toröffnung, Tordurchfahrt, ohne Gebäude
- Geschosszahl
- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach
- Grenzangaben
- Landesgrenze
- Reg.-Bez.-Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- weitere Signaturen gemäss DIN 3080 und Katastervorschriften
- Oberflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Einstiegsschacht
- Straßenablauf (Alt)
- Bordstein
- Straßenbegrenzung
- Wandtafel
- Omnibushaltestelle
- Versorgungsleitung zu Rundfunkempfängern
- FL Flachdach
- KW Krüppelwalm
- 30/45° Dachneigung

PLANUNTERLAGEN

INHALT, PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Inhalt gemäss § 9 (1) Nr. 1a, 3 und § 9 Abs. 2 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbindung mit § 4 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 433) und DVO § 103 der BauO NW vom 25.6.1962 (BGBl. I S. 373; BauO NW vom 26.6.1962 (GBBl. I S. 429) in der Fassung vom 20.9.1966.

Darstellung gemäss Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21).

Zu diesem Plan gehört als Begründung die Plandarstellung und Eigentumsangaben sind/sind nicht beigefügt.

Entwurf und Bearbeitung:
Köln den 23.2.1969
Heinz Zimmermann
Heinz Zimmermann Dipl.-Ing. Architekt BDA
Köln-Klettenberg, Linzer Straße 31

Dieser Plan stimmt mit dem öffentlichkeitsplan überein.

Den

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt ... vom 1.12.70 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erftstadt, den 1.12.70
(Theißen)
Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäss § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Erftstadt, den 1.12.70
(Theißen)
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäss § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom ... als Satzung beschlossen worden am 2.5.1971

Erftstadt, den 2.5.1971
Stadt Erftstadt
(Theißen)
Bürgermeister

Anregungen auf Grund von Anregungen und Bedenken gemäss § 2 (6) BBauG sind/sind nicht eingegangen.

Erftstadt, den 2.5.1971
(Theißen)
Bürgermeister

Die Genehmigung/Anzeige der Gemeinde gemäss § 11 BBauG ist mit Verfügung vom 2.5.1971 Az. 611-10.15.1 erteilt worden.

Köln, den 21.12.1971
Im Auftrag
(Theißen)
Regierungsoberbaurat

Die Bekanntmachung über die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auflegung gemäss § 12 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 21.12.1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erftstadt, den 21.12.1971
(Theißen)
Bürgermeister

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1a BBauG / § (11) 21 (3) BauNVO

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GI Gewerbegebiete
- SO Sondergebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1a BBauG, §§ 16, 17 BauNVO

- 0.4 Grundflächenzahl
- (G) Geschossflächenzahl
- 30 Baumassenzahl

VERKEHRSFLÄCHEN UND IHRE HÖHENLAGE
§ 9 (1) 3, 4 BBauG

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Einfahrt verboten
- Höhenlage der Verkehrsfläche
- Durchfahrt
- Unterführung
- Rampe

FÜHRUNG VON VERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 9 (1) 6 BBauG

- W Fernwasserleitung
- A Hauptabwasserleitung
- KV Hoch-/Mittelspannungsleitung
- E Elektrizitätsleitung
- G Gasleitung
- ÖL Fernölleitung
- FN Fernsprechleitung
- F Fernmeldeleitung

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 (1) 8 BBauG

- Anlage
- Dauerkleingärten
- Zeltplatz
- Sportplatz
- Bodenplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Kinderspielplatz
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen

ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE

DIE FUSSLÄUFIGE VERBINDUNG VON DER TAUBENSTR. ZUR POSTSTR. WURDE LAUT GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES RP VOM 25.10.1971 NACHGETRAGEN.

DIESER VERBINDUNGSWEG IST MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN.

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 1b BBauG / §§ 22, 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- g Gesch.-Baugrenze
- E Einzel-/Doppelhäuser
- H Hausgruppen
- HOH Hausgruppe/Reihenhäuser/Atriumhäuser
- HOK Hausgruppe/Kettenhäuser/Atriumhäuser
- BL Baulinie
- BG Baugrenze

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
§ 9 (1) 11 BBauG

- Turnhalle
- Kirche
- Schule
- Halle/Bad
- Kindergarten
- Schwimmbad
- Theater
- Schützenhaus
- Altenwohnheime
- Pfarrhaus
- KHS
- KHG

VERSORGUNGS- U. VERWERTUNGSFLÄCHEN
§ 9 (1) 5, 7 BBauG

- Elektr. Werk
- Fernheizwerk
- Gaswerk
- Wasserwerk
- Wasserhalter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Mülldeponie/Anlage
- Trafostation

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN
§ 9 (1) 1a, 1b, 2, 11, 12, 14, (5) BBauG, U. § 16 BBauNVO

- SP Sportanlage
- GR Grünanlage
- Tennisplatz
- Bad
- Bauschuttdeponie für begrenzte Dauer
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Von der Bebauung freizuhaltende Grünfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzzone

SONSTIGE FLÄCHEN
§ 9 (1) 9, 10 BBauG

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Sportanlagen und Freizeitgestaltung
- Flächen für Landschaftsbild und Forstwirtschaft

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
§ 9 (3) (4) BBauG, U.S.

- Schutzzonen
- Naturschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Quellschutzgebiet
- Flächen für den Immissionsschutz
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Sammelanlagen
- Denkmalwerte Anlage

WASSERFLÄCHEN
§ 5 (2) 6 BBauG

- Wasserflächen
- Hafen

GEBÄUDESTELLUNG UND HÖHENLAGE DER GEBÄUDE
§ 9 (1) 1a bis 1d BBauG / § 4 1. DVO zum BBauG, und § 103 BauO NW

- Zwingend
- Höchstgrenze der Gebäudehöhe, hohe OK 1. Erdgeschoss, traufständig, OK Schnee über Erdgeschoss
- Traufständig, OK Schnee über Erdgeschoss
- Stellung der Gebäude und Firstrichtung

INNERHALB DER GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDE RECHTSVORSCHRIFTEN AUF GRUND DES PREUSSISCHEN FLUCHTLINIENGESETZES VOM 1875, DES AUFBAUGESETZES NW VOM 1950 SOWIE DES BBauG SIND MIT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und somit die rechtsverbindliche Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellungsgröße ist gültige Rechtsgrundlage!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitlich Änderungen durch Bebauungsplanverfahren vorgenommen worden können! Rechtsverbindliche Auskünfte können nur durch Einsichtnahme in die Originalbebauungsplan-Unterlagen gegeben werden.

Vorsicht: wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan basiert auf digitalisierten Katasterunterlagen, die durch unvermeidliche Einflüsse wie Kopiervorgänge, Bildschirmauflösung, Drucker-Einstellungen etc. Ungenauigkeiten aufweisen können. Auch durch unvermeidliche Einflüsse wie Kopiervorgänge, Bildschirmauflösung, Drucker-Einstellungen etc. können sich Ungenauigkeiten in der Flächenzahl, Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Für Auskünfte zum aktuellen Baurecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Maßstab 1:500

0 5 10 15 20 25 50 75

Bebauungsplan Nr. 35

Erftstadt-Liblar, Schulzentrum

Rechtskraft 07.12.1971



Bearbeitung:
Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT
Die Stadt für Sie
Umwelt- und Planungsamt